

WÜRMTAL-ZWECKVERBAND \*Pflichtfelder Postfach 17 29 (sind auszufüllen, sonst kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden) 82145 Planegg ANTRAG AUF ANSCHLUSS AN DIE ÖFFENTLICHE WASSERVERSORGUNG Neuanschluss Änderung des Anschlusses Besonderheiten: (alle Kosten sind vom Bauherrn zu tragen) Angaben zum anzuschließenden Grundstück: PLZ Ort (Gemeinde/Ortsteil) \* Straße/Haus-Nr.: \* Flur-Nr.: \* Gemarkung: \* Art des Bauvorhabens (z.B. Einfamilienhaus, Werkhalle, Gewerbe): \* Gebäude voraussichtlich bezugsfertig (Monat/Jahr): \* Personenzahl: \* Angaben zum Grundstückseigentümer (bei Firmen ist der Geschäftsführer mit anzugeben): Name: \* /\*GF: Anschrift: \* /\* Telefon/Email: \* Angaben zum Bauherrn (<u>nur erforderlich, falls</u> nicht personengleich mit Grundstückseigentümer): Name: Anschrift:

## UNTERLAGEN, DIE VOM GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER/ANTRAGSTELLER ZUSAMMEN MIT DEM ANTRAG **EINZUREICHEN SIND:**

\*Amtlicher Lageplan im Maßstab 1:1.000, der das anzuschließende oder angeschlossene Grundstück mit den benachbarten Grundstücken einschließlich zukünftiger Bebauung, darstellt.

\*Spartenplan: Plan des Kellergeschosses mit Vermaßung im Maßstab 1:100 des gesamten Buchgrundstücks mit Eintragung des gewünschten Wasserzählerstandortes und aller Ver- und Entsorgungsleitungen, einschließlich Regenwasserbeseitigung und Wärmepumpen. (Unsere Vorgaben sind einzuhalten! Musterspartenpläne finden Sie auf unserer Homepage.)

Auf dem Grundstück befindet sich bereits ein Wasseranschluss: ja nein

Bisher Überleitung von:

Telefon/Email:

WÜRMTAL-ZWECKVERBAND für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung · Körperschaft des öffentlichen Rechts

Anschrift: Bahnhofstraße 1 82152 Planegg Ust-IdNr.: DE 129524180 Tel. 089 / 857 08 - 0 Fax 089 / 857 08 - 11 www.wuermtal-zv.de

BLZ 702 501 50 E-Mail: info@wuermtal-zv.de Kto.-Nr. 180 441 156

Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg BIC BYLADEM1KMS IBAN DE83 7025 0150 0180 4411 56 Öffnungszeiten: Mo.- Fr. 8.00 - 12.00 Uhr Dα. 13.30 - 15.30 Uhr

# SEITE VOM VERANTWORTLICHEN INSTALLATEUR AUSZUFÜLLEN:

Name: *		
Anschrift: *		
Telefon: *	Fax:	
Vertragsinstallateur geführt im Installateurverzeichnis bei: *		
*Kopie eines gültigen Installateurausweises ist zwingend beizu (Falls das Installationsunternehmen nicht im Installateurverzeich eingetragen ist, müssen uns Unterlagen aus der Installateurma vorgelegt werden. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Date der Datenverarbeitung gespeichert.	nnis eines Wasserversorgu atrix (s. Homepage) zur P	ingsunternehmens rüfung vollständig
ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG Die Ausführung und der Betrieb der Trinkwasseranlage erfolgt na Vorschriften und Normen [u.a. DIN 1988, DIN EN 1717, DIN EN Technik, den Herstellerangaben, der Satzung des Würmtal-Zw Beachtung der Auflagen der zuständigen Behörden. Verwendet DVGW, DVGW- bzw. gleichwertigen Zeichen und ggf. Registriern Würmtal-Zweckverband keinerlei Haftung für die erstellte Anlage	N 806] und den sonstigen veckverbandes, dem Insta e Werkstoffe und Geräte ummer gekennzeichnet. Es	anerkannten Regeln de allateurvertrag und unte sind mit dem DIN-, DIN-
Für die Trinkwasseranlage an der Hauptabsperreinrichtung e Ab einem <b>Vs-Wert</b> von <b>über 1,5 l/s</b> , ist eine <b>Berechnung</b> be	•	fluss Vs * I/s
Anzahl der anzuschließenden Wohneinheiten (bei Wohngeb	äuden)	WE
*Werden die Sicherungseinrichtungen laut DIN eingehalten?	Ja	nein
*Ort und Datum		
*Unterschrift Installateur	*Firmenstempel	

**Brauchwassernutzungsanlagen** sind separat zu beantragen. Die Unterlagen finden Sie bei uns auf der Homepage im Downloadbereich. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Brauchwasseranlagen entsprechend den Regeln der Technik keine unmittelbare Verbindung zum Trinkwasser haben dürfen.

Es ist eine Trennung gemäß DIN 1988 / EN 1717 - Sicherungseinrichtung Typ AA,AB,AD freier Auslauf vorzunehmen.

### ERKLÄRUNG DES GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMERS (BZW. ERBBAUBERECHTIGTEN)

Ich als Grundstückseigentümer beantrage hiermit die Herstellung der Anschlussleitung in das Grundstück bis zum Wasserzähler. Die Wasserabgabesatzung sowie die Beitrags- und Gebührensatzung sind mir/uns bekannt. Die satzungsrechtlichen Bestimmungen werden von mir/uns beachtet. Die "Hinweise für Antragstellung und Herstellung von Wasserhausanschlüssen" werden von mir/uns beachtet und eingehalten.

Ich bin/wir sind davon unterrichtet, dass im Zusammenhang mit dem beantragten Wasseranschluss, zusätzlich zum Beitrag für die Herstellung der Wasserversorgungsanlage, die Kosten für die Herstellung und Beseitigung der Grundstücksanschlüsse in der jeweils tatsächlich entstandenen Höhe von mir/uns zu erstatten sind.

Die Anschlussleitung wird geradlinig, rechtwinklig zur Grundstücksgrenze und auf dem kürzesten Weg von der Versorgungsleitung zum Übergabepunkt geführt. Bei einem Anschluss über einen entsprechenden Wasserzählerschacht nach Vorgaben des Würmtal-Zweckverbandes ist dieser stets zugänglich, sauber und in gutem baulichem Zustand zu halten.

Mir/uns ist bekannt, dass mit den Installationsarbeiten erst begonnen werden kann, wenn sämtliche Antragsunterlagen eingereicht wurden und wenn der Würmtal-Zweckverband zugestimmt hat. Die Installationsarbeiten dürfen nur durch ein vom Würmtal-Zweckverband bzw. einem anderen Wasserversorgungsunternehmen zugelassenen Installationsunternehmen durchgeführt werden (Nachweis ist beizulegen).

Ich habe Kenntnis davon, dass ich als Eigentümer für den Potentialausgleich und Erdung aller Anlagenteile innerhalb meines Gebäudes gemäß den gesetzlichen Vorgaben verantwortlich bin.

Der Bezug des Gebäudes ist aus hygienischen Gründen erst nach erfolgter Mitteilung über die Fertigstellung der Installation durch ein Fachunternehmen möglich.

Ein vorübergehend eingebauter Bauwasserzähler ist nicht dazu geeignet, ein bewohntes Gebäude zu versorgen, sondern dient lediglich zur Brauchwasserversorgung während der Bauphase. Ich habe davon Kenntnis, dass der Bauwasserzähler jederzeit vom Würmtal-Zweckverband ausgebaut werden kann, sobald das Gebäude fertiggestellt ist.

Bei Zuwiderhandlungen kann gemäß §25 WAS eine Geldbuße festgesetzt werden.

\*Ort und Datum

\*Rechtsverbindliche Unterschrift des/der Grundstückseigentümer/s

oder: Bevollmächtigter: (eine Vollmacht ist beizulegen)

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren diesbezüglichen Rechten finden Sie unter www.wuermtal-zv.de/datenschutz.

Folgender Absatz ist <u>nicht</u> vom Antragsteller auszufüllen, sondern wird vom Würmtal-Zweckverband veranlasst Stellungnahme der Gemeinde

Gegen den Anschluss sind keine Erinnerungen:

Vormerkungen für Wiederinstandsetzung von in Anspruch genommenen Straßen wurden getroffen.

Ort und Datum Unterschrift

# Ist vom Installateur beim Würmtal-Zweckverband vorzulegen

# (erst einzureichen, wenn Ihre private Trinkwasserinstallation auf unseren Wasserzählerbügel angeschlossen ist!) Bauherr (Vor- und Zuname): \* PLZ Wohnort: \* Straße/Haus-Nr.: \* Tel.: \* Bauvorhaben in (Gemeinde/Ortsteil): \* Straße/Haus-Nr.: \* Flur-Nr.: \* Gemarkung: \* FERTIGMELDUNG UND INBETRIEBSETZUNGSANTRAG FÜR DIE TRINKWASSERANLAGE 1. Die umseitig angemeldete Trinkwasseranlage ist gebrauchsfertig, sie wurde gemäß den Antragsangaben fertig gestellt und wird von mir/uns nach Anschluss an das Versorgungsnetz in Betrieb genommen. 2. Druckprüfung und Spülung der Trinkwasseranlage wurde gemäß DIN EN 806/DIN 1988 durchgeführt. 3. Die Einweisung des Betreibers gemäß DIN EN 806-5 wird von mir/uns durchgeführt. 4. Ein Wartungsvertrag wurde abgeschlossen oder angeboten. 5. Der Zähler/die Zähler kann/können ab dem nach Vereinbarung eingebaut werden. \*Ort und Datum \*Unterschrift und Stempel des Vertragsinstallateurs \*Kontaktperson zur Vereinbarung des Termins für den Wasserzählereinbau: Name: Tel: PRÜFVERMERK DES WÜRMTAL-Wird vom Zweckverband ausgefüllt! **ZWECKVERBANDES** Zähler: Die Trinkwasseranlage wurde an das Zähler-Nr.: Versorgungsnetz angeschlossen. 7ählerstand: □ Haushalt O: Eich: Zählerart:\_ Ort und Datum Zählerort:

Unterschrift des Würmtal-Zweckverbandes

FERTIGMELDUNG ZUM EINBAU DES WASSERZÄHLERS (ist vom Installateur auszufüllen)